

Leitlinien für die Praxisanbindung im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

**an der Hochschule München,
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften**

Gültig für Studierende, die ihr Studium an der Hochschule München zum 01.10.2021 im ersten Studiensemester auf der Grundlage der SPO vom 21.05.2021 aufgenommen haben.

Dipl. Sozialpädagoge Norbert Schindler

Dipl. Sozialpädagogin Gunda Sandmeir

Inhaltsverzeichnis

I. Studienstruktur Bachelor Soziale Arbeit	2
II. Wahlpflichtmodule “Berufliches Handeln”	2
1. Grundstruktur der Module	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Anforderungen an die AnleiterInnen der Module	3
III. III. Praktisches Studiensemester	3
1. Rahmenbedingungen/Anforderungen	4
2. Muster-Ausbildungsplan	6
3. Kriterien für die Praxisbeurteilung	9
IV. Ansprechpartner:innen	9

I. Studienstruktur Bachelor Soziale Arbeit

Das Studium der Sozialen Arbeit zeichnet sich durch intensive Praxis- und Anwendungsbezüge sowie eine starke Orientierung der Ausbildungsinhalte an den unterschiedlichen Anforderungsprofilen der Praxis aus. Besonders ausgeprägt ist die Praxisanbindung von Theorie und Praxis in den Modulen „Berufliches Handeln“ sowie im Praxissemester.

II. Wahlpflichtmodule “Berufliches Handeln“

1. Grundstruktur der Module

Die beiden Module „Berufliches Handeln I“ und „Berufliches Handeln II“ sind als Theorie-Praxis-Module ausgestaltet und umfassen

- eine in der Praxis durchgeführte und in sich abgeschlossene Praxiseinheit, die auch ein an der Hochschule oder in der Praxis entwickeltes Projekt sein kann,
- ein, im gleichen Semester zu besuchendes, Seminar an der Hochschule, in dem
 - die praktische Tätigkeit vorbereitet, begleitet und evaluiert wird und
 - die Praxiserfahrungen bzw.-beobachtungen sowie die eigene Rolle und (Vor-) Annahmen der Studierenden theoretisch und fachlich reflektiert werden.

2. Rahmenbedingungen für die Module

1. Die Theorie-Praxis-Module werden grundsätzlich im 3. und 4. Studiensemester (Vollzeit) bzw. im 5. und 7. Semester (Teilzeit) belegt.
2. Die Studierenden arbeiten in diesen Semestern jeweils mindestens 100 Zeitstunden an einer Praxisstelle. Der Praxiseinsatz wird durch ein thematisch einschlägiges Theorie-Praxis-Seminar im Umfang von 3 SWS begleitet.
3. Die Praxiszeit kann in allen Einrichtungen und Praxisfeldern der Sozialen Arbeit abgeleistet werden. Die Begleitseminare sind an Handlungsfeldern und Zielgruppen (z.B. Kinder und/oder Jugendliche, alte oder psychisch erkrankte Menschen, Behinderte, Delinquente) ausgerichtet.
4. Für die Beschaffung der Praxisstellen sind die Studierenden selbst verantwortlich. Ihnen steht dafür eine umfangreiche Praxisstellendatenbank im Internet zur Verfügung. Die Studierenden werden jedoch durch die Seminarleiter:innen der Begleitseminare unterstützt. Diese informieren über bestehende Kooperationen mit der Praxis, wie z.B. mit der Stadt München, die 12 - 15 Stellen für die Bezirkssozialarbeit anbietet.
5. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in beiden Semestern verschiedene Praxisstellen zu wählen oder die Praxiszeit über zwei Semester hinweg an derselben Praxisstelle abzuleisten. Empfohlen wird die Ableistung der Praxiszeit in verschiedenen Einrichtungen oder Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.
6. Der Praxiseinsatz kann bereits in den Semesterferien vor Beginn des Begleitseminars begonnen werden. Mindestens die Hälfte der Praxiszeit muss jedoch während des Semesters abgeleistet werden.
7. Es besteht die Möglichkeit ehrenamtliche Tätigkeiten, die ab dem 2. Studiensemester in einer anerkannten Praxisstelle erbracht werden, im Umfang von je 20 Stunden auf die Praxiszeit in den Modulen „Berufliches Handeln“ anzurechnen. Eine Liste der anerkannten Praxisstellen ist auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

8. Das Theorie-Praxis-Modul im 4. bzw. 7. Semester dient der organisatorischen und inhaltlichen Orientierung, Vorbereitung und Planung des darauffolgenden praktischen Studiensemesters.

3. Anforderungen an die AnleiterInnen der Theorie-Praxis-Module

1. An der Praxisstelle muss ein(e) Ansprechpartner:in zur Hinführung, Begleitung und Lernzielkontrolle zur Verfügung stehen. Die Anleiter:in sollte vorrangig ein Studium der Sozialen Arbeit absolviert haben. In Einrichtungen, in denen keine Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigt sind, kann die Anleitung auch durch Pädagog:innen und Psycholog:innen übernommen werden.
2. Zu den Aufgaben des/der Anleiter:in gehört es, grundlegende Kenntnisse zu vermitteln über:
 - die Einrichtung: Träger, Abteilung, Aufgaben, innere Organisationsstruktur, Hierarchie, Arbeitsteilung, Zuständigkeiten
 - das Klientel/die Adressat:innen der Einrichtung: Lebenssituation und Problemlagen, Auffälligkeiten, gesellschaftlichen Status, Unterstützungs- und Hilfsangebote
 - das Einzugsgebiet der Projektstelle: Sozialstruktur der Region, Zuständigkeiten und Kooperationspartner:innen

Die Informationen können auch über Unterlagen, wie Jahresbericht, Leitbild, Konzept vermittelt werden.

3. Der/die Anleiter:in hat als weitere Aufgabe die Entwicklung und/oder Bereitstellung eines Arbeitsauftrages, z. B. Beobachtungsaufgaben, Niederschriften, Bestandsaufnahmen in Form von kleinen Untersuchungen oder die Durchführung kleiner Projekte. Dabei soll der/die Anleiter:in bei der Umsetzung studentischer Ideen helfen.
4. Der/die Anleiterin soll Partizipationsmöglichkeiten und Zugang zur Klient:innen-/Adressat:innenarbeit sicherstellen und Studierenden die Möglichkeit geben, als Beobachter:innen berufliches Handeln kennen zu lernen. Zugleich sollen ihnen überschaubare Aufgaben für die Arbeit mit den Zielgruppen angeboten werden, z. B. Begleitung von zielgruppenspezifischen Freizeitmaßnahmen.
5. Im Rahmen des Begleitseminars sollen Anleiter:innentreffen stattfinden, die der Qualitätssicherung und dem Transfer zwischen Hochschule und Praxis dienen.

III. Praktisches Studiensemester

Die nachfolgenden Anforderungen für die Ausbildung von Sozialpädagog:innen in der beruflichen Praxis orientieren sich an folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

- Ziel des Praktikums ist es, exemplarisch in einem spezifischen Praxisbereich Schlüsselqualifikationen für das gesamte Feld der Sozialen Arbeit zu erwerben.
- Der Status von Praktikan:innen ist der von Lernenden mit wachsender Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit gegen Ende des Praktikums.
- Hochschule, Praktikumsstelle und Anleiter:innen arbeiten praktikumsorientiert und kooperativ zusammen.

1. Rahmenbedingungen/Anforderungen

1. Das Praxissemester im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit liegt im 5. Studiensemester (Vollzeit) bzw. im 9. und 10. Semester (Teilzeit). Es umfasst in der Vollzeitvariante 22 Wochen und in der Teilzeitvariante 44 Wochen (25 ECTS) inklusive der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung mit 3 Semesterwochenstunden (5 ECTS).
2. Die Studierenden haben das Recht und die Pflicht, eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Praktikumsstelle zu wählen. Sie haben dabei die Möglichkeit, sich wahlweise aus einer umfangreichen Praxisdatenbank eine für Ihren gewünschten Praxisbereich geeignete Stelle auszusuchen oder frei auf dem Praxisstellenmarkt eine Stelle zu suchen.
3. Die Stelle wird dann anhand eines Rahmenausbildungsplans, der von den Stellen zu erstellen ist, überprüft und von den Beauftragten für das praktische Studiensemester genehmigt. Genehmigungsfähig sind nur Stellen, die seit mindestens 3 Jahren bestehen.
4. Die Praktikumsbetreuung wird an der Hochschule durch zwei Beauftragte für das praktische Studiensemester gewährleistet, die Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für das praktische Studiensemester sind und ein Studium der Sozialen Arbeit abgeschlossen haben.
5. Die Anleitung von Praktikant:innen kann grundsätzlich nur von staatlich anerkannten Sozialpädagog:innen übernommen werden, die nach Studienabschluss mindestens 3 Jahre ununterbrochen berufstätig waren, davon 1 Jahr an der Praktikumsstelle.
6. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der Stundenzahl einer Vollzeitstelle von in der Regel 40 Wochenstunden (liegt die Regelarbeitszeit niedriger oder höher, gilt entsprechend diese Vollzeitregelung). In diese Zeit eingerechnet sind die Zeiten für die Erstellung des Praxisberichts und die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule inklusive Selbststudium (8 Stunden wöchentlich). Alle anderen Unterbrechungen oder Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Ausgenommen sind lediglich Fehlzeiten von höchstens 5 Tagen, welche der/die Student:in nicht zu vertreten hat.
7. Von der Ausbildungsstelle ist ein Rahmenausbildungsplan anzufertigen, der in genereller Form beschreibt, was an diesem Ausbildungsplatz gelernt werden kann, was von den Praktikant:innen erwartet wird, welche Fachkraft die Anleitung übernimmt und wie die Anleitung inhaltlich gestaltet werden soll.
8. Vier Wochen nach Beginn des Praktikums ist für den/die Praktikant:n ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser orientiert sich an der inhaltlichen, personellen und strukturellen Situation der Ausbildungsstelle/des Ausbildungsplatzes. Die Möglichkeiten und Wünsche des/der Praktikant:in sind zu berücksichtigen. Im individuellen Ausbildungsplan sind Lernziele zu formulieren und methodisch, inhaltlich und zeitlich zu strukturieren. Der Ausbildungsplan muss von der Stelle und der Praktikant:in unterzeichnet werden und der Lehrkraft der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung zur Prüfung eingereicht werden.
9. Für das Anleitungsgespräch stehen mindestens 2 Std. der Arbeitszeit pro Woche zur Verfügung. Es beinhaltet die inhaltliche Reflexion, die Vor- und Nachbereitung der Aufgaben der Praktikant:in, unter anderem den Verlauf des Praktikums, den Ausbildungsstand sowie Planungs- und Zielüberlegungen für die nächsten Ausbildungsschritte. Das Gespräch soll dem/der Praktikant:in Feedback geben über ihr/sein Verhalten

gegenüber Adressat:innen und Kolleg:innen. Anleiter:in und Praktikant:n bereiten das Gespräch vor.

10. Unterweisungen und Informationsgespräche beinhalten Informationen über organisatorische Strukturen der Organisation, Ablauf - und Aufbauorganisation, Einführung in Arbeitsfeld und Zielsetzung der Praxisstelle, Vermittlung von speziellem Wissen über die Zielgruppe, praktische Unterweisung und Unterstützung bei der Umsetzung eigenständiger Projekte und Aufgaben.
11. Der/die Anleiter:in hat dem/der Praktikant:n ergänzend zu den Literaturempfehlungen in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung aktuelle Literatur zum Arbeitsfeld zu nennen und eine entsprechende Lesezeit von 4 Stunden pro Woche zu ermöglichen. Zwischen Praktikant:in und Praxisanleiter:in ist eine Vereinbarung darüber zu treffen, wo und wann, ob an der Dienststelle oder zuhause die Beschaffung und Bearbeitung von Fachliteratur erfolgen kann.
12. Der/die Anleiter:in hat den ersten Teil des Praktikumsberichts über die Institution gegenzulesen und zu unterzeichnen.
13. Am Ende des Praktikums ist eine ausführliche schriftliche Beurteilung zu erstellen. Der Beurteilung muss ein Auswertungsgespräch zwischen Anleiter:in und Praktikant:in vorausgegangen sein. Damit soll den Praktikant:innen ermöglicht werden, ihre Selbsteinschätzung an der Fremdeinschätzung zu überprüfen und sich damit auseinanderzusetzen. Der Inhalt gibt die Position des/der Anleiter:in wieder.
14. Die Praktikumsstelle hat im Praktikant:innenzeugnis Fehlzeiten und den erfolgreichen Verlauf des Praktikums festzuhalten. Das Zeugnis weist außerdem aus, in welchem Arbeitsbereich der/die Praktikant:in eingesetzt war und mit welcher Zielgruppe er/sie Erfahrungen sammeln konnte.
15. Soll während des Vertragszeitraumes der Praktikumsvertrag gekündigt werden, so muss dies vorher von dem/der Anleiter:in oder dem/der Praktikant:in dem/der Dozent:in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung vorgetragen werden. Nur mit Zustimmung des/der Dozent:in kann der Vertrag aufgelöst werden.
16. Der/die Praktikant:in muss eine erfolgte Auflösung dem Praktikantenamt (Lothstraße 34) umgehend mitteilen. Auch in diesem Fall ist ein Praktikant:innenzeugnis auszustellen.
17. Das Praktikum wird mit einer Präsentation abgeschlossen.

2. Muster Ausbildungsplan

Ausbildungsphasen	Qualifizierungsziele	Umsetzung
<p>Einführungsphase 1. bis 7. Woche</p> <p>Erwerb grundlegender Kenntnisse und Informationen über das Praxisfeld</p>	<p>Fachkompetenz (Organisationswissen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Rechtsform, Dachverbandszugehörigkeit, Leitbild • Kenntnisse über Aufbauorganisation, Hierarchie, Aufgabenzuordnung und Zuständigkeit, Verantwortung, Zeichnungsbefugnis • Kennen und Verstehen von Prozessabläufen und -Prozesssteuerung • Datenschutz, Schweigepflicht • Normen und Werte der Mitarbeiter:innen gegenüber den Adressat:innen • Auseinandersetzung mit dem Leitbild, Menschenbild in der Sozialen Arbeit <p>Fachkompetenz (Methodenkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen über das Klientel/die Adressat:innen erwerben • Berufliches Handeln in Bezug setzen können zu wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit • Rollenklärung, Rollenverhalten reflektieren können <p>Sozial- und Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Rolle innerhalb eines Teams/Institution einordnen können • Akzeptanz der Rolle als Praktikant:in • Übergang vom Lernort Hochschule in die Praxis bewältigen • Offenheit gegenüber dem Handlungsfeld • Vorstellung und Einführen bei den MitarbeiterInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Arbeitsplatzes und Arbeitsumfeldes • Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes mit Anleiter:in (innerhalb der ersten 4 Wochen) • Kontinuierliche Anleitung zum Erwerb der Qualifizierungsziele • Feedback geben und nehmen • Lernen durch Beobachtung und Hospitation, erste Schritte eigenständigen Handelns unter Anleitung • Auseinandersetzung mit Informationen und zur Verfügung gestellter Materialien/Unterlagen/ Ausgewählte Fachliteratur zur Verfügung stellen. • Erstellung eines Institutionsberichtes (Abgabe 7 Wochen nach Praktikumsbeginn bei dem/der Dozent:in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (PbL)

Ausbildungsphasen	Qualifizierungsziele	Umsetzung
<p>Konsolidierungsphase 8. bis 14. Woche</p>	<p>Organisationswissen (Fachkompetenz): (Fortsetzung von 1. -7. Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Aufbauorganisation, Hierarchie, Aufgabenzuordnung und Zuständigkeit, Verantwortung, Zeichnungsbefugnis • Kennen und verstehen von Ablauforganisation und Prozesssteuerung • Vertrautheit mit Arbeitsschritten in der Arbeit mit Adressat:innen von der Kontaktaufnahme bis zur Beendigung des Kontaktes • Kenntnis der Informationswege und Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung • Vertrautheit mit Regeln zum Datenschutz, Schweigepflicht und Umgang mit Daten • Kennen der gesetzlichen Grundlagen und Regelungen der praktischen Arbeit vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Anleitung zum Erwerb der Qualifizierungsziele • Feedback geben und nehmen • Übergabe von adäquaten Aufgaben zur Erprobung eigenständigen beruflichen Handelns • Bereitstellung von Informationsmaterialien und • Ausgewählte Fachliteratur zur Verfügung stellen • Beratung und Hilfestellung bei Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der eigenständigen Projekt- oder Projektaufgaben • kontinuierliche Begleitung des Lernprozesses • Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen ermöglichen

	<p>Fachwissen (Fach- und Methodenkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollenklärung, Kenntnis der Rollenposition, Fähigkeit zur Reflexion des Rollenverhaltens • Fähigkeit, berufliches Handeln und Berufsalltag in Bezug setzen zu können zu theoretischen Fragestellungen der Sozialen Arbeit, • Befähigung, Zielkonflikte erkennen und bewältigen können • Kompetenz zur Anwendung von fach- und adressatenspezifischem Wissen • Kompetenz zur Entwicklung, Planen und Vorbereitung eines eigenständigen Projektes • Kenntnis des Praxisfeldes und der fachspezifischen Inhalte zur Vor- und Nachbereitung komplexer Handlungsabläufe • Anamnese und Sozialdiagnoseverfahren anwenden können <p>Werte und Normen (Sozial- und Selbstkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritisch reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen fachlichen Handeln • eigene Stärken und Schwächen im Handeln einschätzen können • Kontakt zu den Adressat:innen herstellen können • Kritische Reflexion des Menschenbild im jeweiligen Feld der Sozialen Arbeit. • Ethisch-normative Bezugspunkte praktischen Handelns kennen • Reflexion der persönlichen Werte und Normvorstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Beteiligung an Gremienarbeit ermöglichen
--	---	--

Ausbildungsphasen	Qualifizierungsziele	Umsetzung
<p>Verselbständigungsphase 15. bis 22. Woche</p>	<p>Organisationswissen (Fachkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk und Kooperationspartner der Praktikumsstelle • Kennen und verstehen von Prozessabläufen und Prozesssteuerung • Kenntnis der Arbeitsschritte in der Adressat:innenarbeit von der Kontaktaufnahme bis zur Beendigung des Kontaktes • Vertrautheit mit der Teilnahme und Beteiligung an Gremienarbeit • Kenntnis der Finanzierung der Praxisstelle und der Finanzierungsrichtlinien der Kostenträger • Wissen über die Gestaltung von Abschlussphasen <p>Fachwissen (Fach- und Methodenkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollenklärung, Rollenposition kennen, Rollenverhalten reflektieren können 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Anleitung zum Erwerb der Qualifizierungsziele. • Feedback geben und nehmen • Übergabe von adäquaten Aufgaben zur Erprobung eigenständigen beruflichen Handelns. • Bereitstellung von Informationen und Fachliteratur • Beratung und Hilfestellung bei Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der eigenständigen Projektaufgabe. • Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen ermöglichen • Mitwirkung an Gremienarbeit ermöglichen • Klärung von Berufsmotivation und beruflicher Identität

	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliches Handeln in Bezug setzen zu Sozialwissenschaften und zur Theorie Sozialer Arbeit • Fähigkeit zur Einschätzung von Lebenssituation und Problembereichen der Adressat:innengruppe • Fach - und adressatenspezifisches Wissen zur Vorbereitung, Anwendung, Begleitung der Klientenarbeit • Fähigkeit zur professionellen Gestaltung der Beziehung zur Zielgruppe. • Fähigkeit zur Umsetzung eines eigenständigen Projektes. • Befähigung zur Anamnese und Anwendung von Sozialdiagnoseverfahren • Erstellung von Dokumentationen und Kompetenzen im Berichtswesen • Fähigkeit zur selbständigen Übernahme und Ausführung von komplexen Teilaufgaben • Abschlussphasen mit den Adressat:innen gestalten können <p>Werte und Normen (Sozial- und Selbstkompetenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • wertschätzende und professionelle Beziehungsgestaltung mit Adressat:innen herstellen und aufrechterhalten können. • Rückmeldung über das eigene fachliche Handeln durch Adressat:innen reflektieren und einordnen können • kritisch-reflexive Perspektive des Teams auf das eigene Arbeitsverhalten einfordern • in krisenbehafteten Situationen auf die Fachexpertise des Teams zurückgreifen können • Fähigkeit, Zielkonflikte erkennen und bewältigen zu können • Reflexion des Menschenbild in der Sozialen Arbeit im Kontext der eigenen Biografie • Ethisch-normative Bezugspunkte praktischen Handelns kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschließende Gesamtreflexion des Lernprozesses und der Praxiserfahrungen • Erstellung eines Praxisberichts
--	--	--

IV. Kriterien für die Praktikant:innenbeurteilung

Die Praktikant:innenbeurteilung soll Auskunft über Verlauf, Lernprozesse und Ergebnisse der praktischen Studiensemester geben. Sie ist kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinn, sondern Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium am Ende des praktischen Studiensemesters. Wir gehen davon aus, dass die Beurteilung in Form eines Feed-back-Gespräches mit dem Studierenden besprochen wird. Der Inhalt gibt die Position des Anleiters/der Anleiter:in wieder.

Die Beurteilung soll enthalten:

1. Genaue, formale Angaben über
 - a) Praxisstelle - Anschrift, Telefon, Träger
 - b) Ausbildungsbeauftragten / Praxisanleiter:in an der Stelle
 - c) Name Studiengruppe, Anschrift der Studierenden
 - d) Name des/der Praxisdozent:in (Dozent:in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung)
 - e) Dauer des Praktikums

2. Aussagen zu Mitarbeit und Aufgabenbereiche der / des Praktikant:in, insbesondere Angaben zu
 - a) Personen - Klientel - Zielgruppen b.) Methoden und Arbeitsweisen
 - b) Organisations-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben
 - c) Hospitations- / Informations- und eigenverantwortliche Aufgabenbereich

3. Beschreibung und Bewertung von Lernprozessen, insbesondere in Bezug
 - a) zur fachlichen Arbeit mit der Ziel- bzw. Adressat:innengruppe
 - b) zum Verständnis für Fragen der Organisation und schriftlichen Dokumentation
 - c) zur Zusammenarbeit und Kooperation mit Mitarbeiter:innen der Praxisstelle
 - d) auf die Entwicklung von professionellen Fähigkeiten der Problemanalyse, Zieldefinition, Zielüberprüfung und Methodeneinsatz
 - e) zur Reflexion des eigenen Handelns, Bewältigung von Schwierigkeiten
 - f) zum Gebrauch der Praxisanleitung

Die Beurteilung verbleibt an der Hochschule.

IV Ansprechpartner:innen

Berufliches Handeln I & II

Gunda Sandmeir

Dipl. Sozialpädagogin (FH), M.A.
Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Hochschule München,
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel. 089/1265-2386
gunda.sandmeir@hm.edu

Praktische Studiensemester

Norbert Schindler

Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Hochschule München,
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel: 089/1265-2328
Fax:089/1265-2330
N.Schindler@hm.edu